

Bürgerinitiative für sozial gerechte
Abwasserabgaben im ZAW e. V.
Leninstraße 11 (Tel. 03443/82 240)
Mail: h.penndorf@t-online.de

06667 Weißenfels, der 28. 11. 2012

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Minister Dr. Herrmann Onko Aeikens
Leipziger Straße 58

39112 Magdeburg

Bitte Schriftstücke weiterleiten
an mit Gesprächsführung beauftr.
Referat Abwasser im MLU
Kopie: an Landesverw.-Amt

Zweckverband Abwasserentsorgung Weißenfels (ZAW), Gesprächstermin in
Ihrem Haus am 30. 11. 2012

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Aeikens,

mit dem vorliegenden Schreiben nebst Anhängen möchte sich die Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben Weißenfels mit einem besonderen Anliegen an Sie wenden. Anlass ist das in Ihrem Referat Umwelt/Abwasser für den 30. 11. 2012 geplante Gespräch mit Stadträten und Oberbürgermeister von Weißenfels zum Thema Abwasser und dem geplanten Wechsel der Rechtsform des Abwasserentsorgers. Leider sind solche Gespräche innerhalb der Kommune wegen festgefahrener Positionen wenig erfolgreich. Seit Monaten schon werden Anfragen einzelner Bürger, aus den Bürgerinitiativen und von Ortschaftsräten zum Thema Abwasser nicht mehr beantwortet. Dreh- und Angelpunkt in den Diskussionen ist die geplante Erweiterung der Kläranlage Weißenfels von 76.500EGW auf 125.000EGW und die dafür beschlossene Erhebung von Herstellungsbeiträgen.

Diese sprengen jeden erträglichen Kostenrahmen und haben in den Ortsteilen bereits zu Feststellungen von sozialen Notsituationen geführt. Die vom ZAW vorgelegte Beitragskalkulation berücksichtigt weder die besondere Situation in WSF mit ihren bereits 70%igen Nutzungsanteil der LM Industrie noch die Tatsache, dass die Erweiterung ausschließlich den 3 – 4 großen LM Betrieben dient. Seit Jahren schon verfolgt eine Mehrheit im Stadtrat eine absolut auf Wirtschaftsförderung/Subventionierung von Großbetrieben abgestellte Politik. Eine marktradikal orientierte Linkspartei mit einer fast ebenso agierenden CDU hält die Mehrheit im Stadtrat.

Als Allianz verhindern beide Parteien alternative bürgerfreundliche Lösungsansätze, z. Bsp. in Richtung Industriebeteiligung.

Ein Beleg dafür sind die bisherigen Abwassergebühren, ohne Erhebung des längst fälligen Starkverschmutzerzuschlags. Dazu haben die extrem niedrigen Gebühren eines privatrechtlichen Entgeltvertrages (Fa. Tönnies) zu Mindereinnahmen und hoher Verschuldung des ZAW geführt. Eine Auswirkung war, dass seitens der Industrie jahrelang kein Anreiz vorhanden war nach eigenen Lösungen zu suchen, warum auch bei diesen einmaligen Abwassergebühren.

In den beigegeführten Anlagen hat die Bürgerinitiative ihre Standpunkte zu den einzelnen Themen dargelegt.

Für die BI steht fest, dass es ein weiter so nicht geben kann. Das heißt aber auch, erst Ordnung in die Organisationsstruktur der Abwasserentsorgung von WSF bringen, Versäumnisse und Verantwortlichkeiten der Vergangenheit aufklären, die technische und kaufmännische Qualität erhöhen und erst danach ans Geldausgeben denken. Der jetzt seitens Stadtrat, Verwaltung und OBM eingeschlagene Weg, den ZAW in eine AöR umzuwandeln und ansonsten alles beim alten lassen, führt nicht zum Erfolg. Vor der Schaffung von Tatsachen, wie dem Kläranlagenausbau, müssen die vielen offenen Fragen aus der Vergangenheit des Verbandes aufgearbeitet werden (Verantwortlichkeit für Strafabgaben, fehlendes Indirekteinleiterkataster, mangelhafte Überwachung und vieles mehr). Im Interesse der Bürger von WSF gehört zu den vordringlichsten Maßnahmen die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Herstellungskostenbeiträgen. Ohne Berücksichtigung des für WSF besonderen Anteils der LM Industrie von z. Zt. 70% stellt die bisherige Beitragsgestaltung eine erneute Subventionierung der großen LM Betriebe dar. Die Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben sieht sich in der Pflicht, mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten den verfassungsmäßigen Gleichbehandlungsgrundsatz durchzusetzen.

Für das anstehende Gespräch mit verantwortlichen Kommunalpolitikern aus WSF hoffen wir mit unseren Schreiben einige Anregungen und Denkanstöße zu geben. In diesem Sinn wünschen wir den Gesprächen am 30. 11. 2012 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Heidelinde Penndorf

Monika Zwirnmann

Als Vorstand, im Auftrag der Bürgerinitiative für soz. gerechte Abwasserabgaben

Anlage: Stellungnahmen der BI zu einzelnen Themen

Themenkomplex: Erarbeitung und Erlass einer Unternehmenssatzung zur Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Der im Anhang beigefügte Entwurf der AöR Satzung wurde weder der Öffentlichkeit bekannt gegeben, noch mit ihr diskutiert. Die eingemeindeten Ortsteile mit ihren Ortschaftsräten waren ebenfalls von jeder Information, Diskussion und Stellungnahme ausgeschlossen.

Von den Bürgern und der Bürgerinitiative wird das zutiefst undemokratische Verhalten des OBM, des Stadtrates und der Verwaltung aufs heftigste kritisiert. Der dennoch bekannt gewordene Satzungsentwurf enthält folgende schwerwiegende Kritikpunkte (siehe auch Offener Brief vom 19. 11. 2012):

1. Besetzung des Verwaltungsrates und dessen Vorsitz (§5)

Es ist zu befürchten, dass die „alten“ ZAW Mitglieder auch dem neuen Verwaltungsrat angehören. Dies würde dazu führen, dass Personen in Funktion kommen, die durch ihre bisherige Tätigkeit dem ZAW, der Stadt und den Bürgern Schaden zugefügt haben. Dies gilt auch bei einer Übernahme des Vorsitz vom Verwaltungsrat durch ehemaligen oder aktuellen Oberbürgermeister.

2. Herstellung von Öffentlichkeit (§7)

Auf der Stadtratssitzung vom 15. 11. 2012 wurde die Satzung zwar per Hand korrigiert, Umfang und Auswirkung sind der BI wegen unterlassener Öffentlichkeitsarbeit unbekannt. Es steht zu befürchten, dass durch die „Hintertür“ die zugesicherte Transparenz wieder eingeschränkt wird. Offen: Bürgerfragestunde zu Verwaltungsratssitzungen

3. Gefahr der Privatisierung (§6, Abs. 1)

Nach vorliegendem Entwurf unterliegt eine Beteiligung an einem dritten Unternehmen, also eine Privatisierung, keinerlei Beschränkung. Dies wird von fast allen Bürgern abgelehnt und als Bedrohung angesehen. Die BI fordert die satzungsmäßige Festlegung, dass folgenreiche Entscheidungen generell einer 2/3 Mehrheit des Stadtrates bedürfen. Bei möglichen Beteiligungen muss grundsätzlich für WSF eine Mehrheit von 51% für jeden Aufgabenbereich gehalten werden, unbeachtlich der hoheitlichen Aufgaben, die per Gesetz bei WSF verbleiben.

4. Gängelung abweichender Meinungen (§18, Abs.2)

Punkt ist in Satzung komplett zu streichen

Anlage: Entwurf AöR Satzung

Themenkomplex: Fusion von Abwässerverbänden

Die Bürgerinitiative steht diesem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Für Weißenfels betrifft dies eine mögliche Dreierfusion mit dem AZV Bad Dürrenberg und dem AZV Saale – Rippach – Tal.

Ursachen für das Scheitern der Fusion:

1. Pläne und Vertragsentwürfe wurden vom ZAW unter kompletten Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet
2. Es drohte aus Sicht vieler Bürger die Gefahr, dass die für das Desaster des ZAW Verantwortlichen sich durch die Fusion ihrer Verantwortung entziehen (Strafzahlungen, Vorteilsgewährungen u. a. Versäumnisse)
3. Verbot der Diskussion über alles was dem ZAW betrifft in den eingemeindeten Ortschaften (Maulkorberlass des OBM) wirbelte viel Staub auf
4. Während die Diskussion über eine Fusion in sämtlichen Ortsteilen von Hohenmölsen, Lützen, Teuchern und Bad Dürrenberg anlief, signalisierte WSF das genaue Gegenteil in Form einer Unterbindung jeglicher Fragen inkl. Druck auf Medien
5. ZAW, Stadtrat und OBM setzten mögliche Vertragspartner unter Druck um, aus Sicht von Bürgern der von einer Fusion betroffenen Orte, die völlige Kontrolle über den gemeinsamen Verband zu erlangen (vermuteter Zweck, siehe Punkt 2)
6. Fusionspartner vermuteten zu Recht eine Beteiligung am Schuldenberg des ZAW, da wie dargelegt keine Bemühungen um Aufklärung (Öffentlichkeitsarbeit!) und Veränderung erkennbar waren
7. Die im Juni bekannt gewordene Absicht des ZAW für eine, für die LM Industrie speziell dem Schlachthof, notwendige Kläranlagenerweiterung die erforderlichen Investitionsmittel als Herstellungskostenbeiträge fast völlig auf ihre Bürger abzuwälzen, löste heftigste Proteste aus. Dies vor dem Hintergrund, das bereits heute die KA zu 70% durch die Industrie genutzt wird.
8. ZAW, Stadtrat und OBM zeigen sich bis heute nicht Kompromissfähig, so dass Proteste anhalten und sich immer weiter verstärken

Dies alles führte dazu, dass sich die Fusion mit Weißenfels in den Augen der möglichen Partner als Schreckenszenario darstellt und sicher immer noch so gesehen wird.

Anlage: Maulkorberlass

Themenkomplex: Betriebsführervertrag mit den Stadtwerken Weißenfels

Mit Vertrag vom 22. 07. 1993 wurde die technische und kaufmännische Betriebsführerschaft in die Hände der Stadtwerke gelegt. Die Stadt WSF hält immer noch eine Mehrheit an den Stadtwerken.

Der Vertrag von 1993 wurde während seiner 20jährigen Laufzeit nicht den sich ändernden Bedingungen angepasst, weder in technischen, noch in rechtlichen und kaufmännischen Belangen. Die Abwasserbehandlung war und ist ein Stiefkind der Stadtwerke. Mit einem Minimum an Betreuungsaufwand, Kontrolle und Managementleistung war spätestens nach der Inbetriebnahme der neuen Kläranlage 2001 ein korrekter Betrieb dieser Anlage nicht mehr möglich. Infolge dessen und mit dem stetig wachsenden Abwasserreinigungsbedarf der LM Industrie musste es fast unausweichlich zu Problemen mit den bekannten Auswirkungen kommen. Dem ZAW, Stadtrat und der Verwaltung ist der Vorwurf zu machen, hier nicht rechtzeitig eingegriffen und die „Notbremse“ gezogen zu haben. Im Gegenteil durch eine einsame Entscheidung des Oberbürgermeisters im Dezember 2009 der Fa. Tönnies weitere 400m³ Abwasser/Tag zuzugestehen, wurde das Problem verschärft. Folge, zur Zeit dürfen sich Häuslebauer nicht an die zentrale Abwasserentsorgung anschließen. Aber genau hier spielt eine wesentliche Eigenart der Kommunalpolitik von WSF eine große Rolle. Wortführer im Stadtrat und Verwaltung haben sich gemeinsam mit dem Oberbürgermeister in ein Abhängigkeitsverhältnis zur LM Industrie, speziell zum Schlachthof WSF begeben. Damit war eine qualitativ hochwertige und sich am Recht orientierende Betriebsführung unerwünscht, solange für die Industrie die äußerst günstigen Bedingungen erhalten werden konnten. Der große Einschnitt kam mit der von Fa. Tönnies gewünschten Erhöhung der Schlachtkapazität auf 20.000 Schweine pro Tag (über 7 Mill./Jahr). Nicht nur der Standort des Schlachthofes mitten im innerstädtischen Bereich war ungeeignet sondern der damit unausweichliche Erweiterungsbau der Kläranlage im Naturschutzgebiet Saaletal.

Durch Zugeständnisse aller Art an Fa. Tönnies wurde die Schlachtkapazität von ursprünglich 8.500 Schweinen pro Tag auf jetzt bei ca. 15.000 liegend erhöht. Damit konnte die Kläranlage nicht mehr Schritt halten und es kam folglich seit 2004 zu ständigen Überschreitungen. Die Kapazität ist mit derzeit 100.000EWG ausgereizt. Statt bei dieser Fahrweise auf „Kante“ die ingenieurtechnische Überwachung und Kontrolle der Einleiter zu verstärken blieb alles beim Alten. Man ist nach ZAW eigenen Aussage nicht in der Lage die Ursache von Überlastungen einzelnen Einleitern zuzuordnen (will es auch nicht?). Ähnlich konfus sieht es mit der kaufmännischen Verwaltung aus. Ungenaue bzw. fehlerhafte Grundstückszuordnungen, fehlerhafte Investitionsabrechnungen und

vieles mehr charakterisiert bereits nach Stichproben das Bild. Statt sich langfristig auf das Datum 31. 12. 2012, Ende der Betriebsführerschaft SWW, vorbereitet zu haben, soll nun gar die kaufmännische Betriebsführung 2013 weiter beibehalten werden. Für die BI völlig unverständlich, wie so vieles beim Thema Abwasser in Weißenfels.

Die bisherigen Strafabgaben belasten den Haushalt und wirken sich auf allen Gebieten von Kultur, Investitionen dramatisch aus. Das von WSF betriebene Verfahren, die Stadtwerke WSF als Schuldigen feststellen zu lassen, ändert nichts an der Situation. Über verringerte Ausschüttungen an die Stadt bekommt es der Bürger auch wieder zu spüren.

Anlage: Betriebsführervertrag SWW mit WSF

Themenkomplex: Gebühren für Abwasserbehandlung WSF

In der ZAW Sitzung vom 13. 11. 2012 wurde den anwesenden Bürgern eine neue Gebührenkalkulation vorgestellt. Dabei kamen auch die Defizite der bisherigen Kalkulation zur Sprache. Insbesondere der privatrechtliche Entgeltvertrag mit dem Schlachthof WSF in Höhe von **1,65€/m³** hat zu jahrelangen Defiziten im ZAW und damit in Folge auch zum hohen Schuldenberg beigetragen. Deren Höhe (Mindereinnahmen) wurde vom ZAW Kalkulator im Verhältnis zu den neuen ab 1. 12. 2012 geltenden Gebühren auf ca. **1,15 Mill€/Jahr** ermittelt.

Ein Vergleich zum bisherigen allgemeinen kommunalen Gebührensatz von 2,30€/m³ und einen Starkverschmutzerzuschlag, der nicht die LM Industrie bevorzugt, würde zu weitaus höheren Gebührenaufschlägen führen (vom BI Gutachter auf ca. **5 Mill€/Jahr** beziffert)

Bezüglich Schlachthof WSF ist auch nicht erklärbar, warum juristisch selbstständige Einheiten (ev. steuerliche Gründe?) im Bezug auf die Abwassergebühr gegenüber anderen Industriebetrieben und Bürgern bevorzugt werden (Anlage, Abwasserentsorgungsvertrag mit Tönnies)

Es ist sicher nachvollziehbar, dass in oben genannten seitens der BI eine Subventionierung eines Konzernbetriebes gesehen wird.

Weitere Kritikpunkte sind:

1. Der auf 0,71€/m³ begrenzte Starkverschmutzerzuschlag (KS-sv), hier sollte mit dem kommunalen Gebührensatz von 2,30€/m³ bzw. ab 1. 12. 2012 mit 2,03€/m³ gerechnet werden (Kalkulationsgrundlage der Öffentlichkeit nicht bekannt)
2. Grenzwertfestlegung für Starkverschmutzer von CSB = 1200mg/l ist nicht nachvollziehbar, üblich in Deutschland ist ein CSB = 600mg/l. Das Argument, man wolle Kleingewerbe nicht benachteiligen ist unzutreffend, da der CSB für Haushalte bei CSB = 150mg/l liegt und darin bereits das Kleingewerbe bis zu mittelgroßen Betrieben berücksichtigt ist.
3. Eine rückwirkende Geltendmachung von Starkverschmutzergebühren sollte zumindest versucht werden.
4. Die vorherrschende Bürgermeinung sieht die aktuelle Gebührenabsenkung eher skeptisch, da für WSF der Schuldenabbau im Vordergrund stehen sollte.

Anlage: Vertrag über Abwasserentsorgungsgemeinschaft vom 29. 07. 2011
3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren

Themenkomplex: Herstellungskostenbeiträge

Die vom Zweckverband Abwasserentsorgung Weißenfels (ZAW) am 22. 06. 2012 beschlossene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung wird in der vorliegenden Form seitens der Bürgerinitiative und der Mehrheit aller Bürger von WSF als nicht akzeptabel und rechtlich anfechtbar eingeschätzt.

Hauptkritikpunkt ist die geplante Erweiterung von 76.500 EWG auf 125.000EWG, die ausschließlich den Belangen der Industrie, speziell des Schlachthofes Weißenfels dient.

Schon die bisherige Auslastung der KA wird vom ZAW mit einem Anteil von 70% durch Industrie, speziell der 3 – 4 großen LM Betriebe angegeben.

Die in der o. g. Satzung angegebenen Herstellungskostenbeiträge berücksichtigen diese Tatsache nicht, sondern es gilt allein der Flächenmaßstab.

Die Beitragskalkulation enthält keine spürbare soziale Deckelung, und hat daher in den eingemeindeten Ortsteilen dramatische Folgen bei Vollzug.

Die BI fordert eine konsequente Anwendung des grundgesetzlichen Gleichbehandlungsprinzips und des für kommunale Einrichtungen geltenden Solitaritätsprinzips. Damit kann ein großer Industriebetrieb mit einem im Vergleich riesigen Abwasseraufkommens nicht mit einem Bewohner eines Bauernhofes mit großem Garten verglichen werden. Wenn dann noch ein Großbetrieb wie Fa. Tönnies mit Taschenspielertricks versucht die Beitragsberechnung zu minimieren (Abwasserentsorgungsvertrag) wird die Empörung der Bürger verständlich.

Im Anhang sind die Auswirkungen der aktuellen HKB – Berechnungen dargestellt und dazu der „Hilferuf“ des Ortschaftsrates Borau.

Anlage: Schreiben an Kommunalaufsicht vom 15. 08. 2012 (unbeantwortet)
Kalkulationen

Themenkomplex: Erweiterung der Kläranlage Weißenfels

Die Bürgerinitiative schließt sich den Einschätzungen der Bürgerinitiative Pro Weißenfels vollinhaltlich an (siehe Anlage)